



Amtsblatt

für den Landkreis Cham



Nr. 37

Donnerstag, 12. Oktober 2023

Inhalt

Bekanntmachungen Landratsamt und Landkreis:

- Einwohnerzahlen am 30. Juni 2023 147
- Feststellung der UVP-Pflicht für die Errichtung und den Betrieb eines Biomasseheizwerks der Firma Zollner Elektronik AG in Zandt 148

Einwohnerzahlen am 30. Juni 2023

Die Einwohnerzahlen zum Stand 30. Juni 2023 sind auf Basis Zensus 2011 fortgeschrieben.

Im Mai 2022 wurde wieder ein Zensus durchgeführt, wodurch die Grundlage der Bevölkerungsrechnung aktualisiert wird. Neuberechnungen der Bevölkerungszahlen ab Berichtsmonat Mai 2022 werden dann nach der Veröffentlichung der neuen Zensusergebnisse im Jahr 2024 sukzessive zur Verfügung gestellt. Um die übliche Aktualität zu gewährleisten, werden die auf dem Zensus 2011 basierten Bevölkerungszahlen jedoch weiter bereitgestellt.

Weiterhin können die Einwohnerzahlen regelmäßig auf unserer Datenbank Genesis Online unter folgendem Link abgerufen werden: <https://www.statistikdaten.bayern.de/genesis/online?sequenz=tabelleAufbau&selection-name=12411-009r> (kopieren Sie diesen Link bitte in die Browserzeile, falls der direkte Aufruf nicht funktioniert).

Gemeinde	Einwohner
Arnschwang	2 038
Arrach	2 360
Blaibach	1 945
Cham, St	17 489
Chamerau	2 572
Eschkam, M	3 349
Falkenstein, M	3 471
Furth im Wald, St	8 998
Gleißenberg	844
Grafenwiesen	1 479
Hohenwarth	1 936
Bad Kötzing, St	7 474
Lam, M	2 711
Lohberg	1 860
Michelsneukirchen	1 766
Miltach	2 346
Neukirchen b.Hl.Blut, M	3 718
Pemfling	2 283
Pösing	998
Reichenbach	1 333
Rettenbach	1 824
Rimbach	1 813
Roding, St	13 090

Rötz, St	3 354
Runding	2 303
Schönthal	1 971
Schorndorf	2 972
Stamsried, M	2 268
Tiefenbach	1 881
Traitsching	4 359
Treffelstein	991
Waffenbrunn	2 074
Wald	3 050
Walderbach	2 369
Waldmünchen, St	6 762
Weiding	2 468
Willmering	2 045
Zandt	2 075
Zell	1 867
zusammen	130 506

**Umweltrecht (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG – und Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG –);
Bekanntgabe des Landratsamtes Cham zur Feststellung der UVP-Pflicht**

Die Fa. Zollner Elektronik AG, beabsichtigt die Errichtung und den Betrieb eines Biomasseheizwerks, 2x Biomassekesselanlage mit je 1.200 kW Feuerungswärmeleistung, auf dem Grundstück Fl.Nrn. 531 Gemarkung Zandt.

Das Vorhaben ist in der Liste der umweltverträglichkeitsprüfungspflichtigen Vorhaben aufgeführt, § 1 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Nr. 1.2.1 Anlage 1 UVPG und dort in Spalte 2 mit einem „S“ gekennzeichnet. Es wurde daher einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls unterzogen (§§ 4, 5 und § 7 UVPG), deren Umfang und Gliederung sich zunächst an den Kriterien gemäß Anlage 3 zum UVPG orientiert. Im Rahmen der nach §§ 2, 4, 10 und 19 BImSchG i. V. m. §§ 1, 2 und Nr. 1.2.1 Anhang 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV) sowie der Neunten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) beantragten Genehmigungsverfahrens wurde diese überschlägige Prüfung, unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien durchgeführt. Nach Einschätzung der Genehmigungsbehörde hat das Vorhaben u.a. nach Bewertung der vom Antragsteller sowie einem Sachverständigenbüro zusammengestellten geeigneten Angaben zum Vorhaben unter Einbeziehung der von den zu beteiligenden Behörden und Fachstellen abgegebenen Stellungnahmen über mögliche Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen, die nach § 25 Abs. 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären (vgl. § 7 Abs. 2 Satz 5; §§ 25 Abs. 1 i. V. m. § 3; § 9 Abs. 4 UVPG).

Die Genehmigungsbehörde stellt daher fest, dass für das geplante Vorhaben der Fa. Zollner Elektronik AG keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar, § 5 Abs. 3 UVPG.

Cham, den 5. Oktober 2023

Landratsamt Cham
Martina Altmann